

Subsidiärer Schutz – und nun?

Derzeit erhalten viele Asylsuchende die Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Auf der ersten Seite steht in Großbuchstaben "**BESCHIED**", darunter die Adresse des Betroffenen und dann folgt etwa ab Mitte des Blattes die Entscheidung. Dort ist seit Ende März 2016 **bei Antragstellern aus Syrien** oft diese Entscheidung zu lesen:

- 1. Der subsidiäre Schutzstatus wird zuerkannt**
- 2. Im Übrigen wird der Asylantrag abgelehnt.**

Das bedeutet, dass ein geringerer Schutz als der Flüchtlingsstatus gewährt wird. Bei subsidiärem Schutz wird in den meisten Fällen die Aufenthaltserlaubnis jeweils nur für ein Jahr gewährt. Außerdem können andere Familienmitglieder noch bis 2018 kein Visum zum Nachzug bekommen.

Welche Rechte habe ich?

Die für Asylsachen zuständigen Gerichte in Deutschland haben seit einigen Jahren fast ohne Ausnahme entschieden, dass Syrer, die ausgereist und im Ausland, besonders in Europa, einen Asylantrag gestellt haben, ein Recht auf die Anerkennung als Flüchtlinge haben, weil sie bei der Rückkehr verfolgt würden. Das BAMF begründet in den meisten Fällen nicht, weswegen in den neuen Entscheidungen von dieser Linie abgewichen wird. Syrischen Antragstellern, die einen solchen Bescheid bekommen, kann deshalb zur Zeit nur geraten werden, etwas gegen diese Entscheidung zu unternehmen.

Was kann ich gegen den Bescheid unternehmen?

Sie können innerhalb von zwei Wochen Klage bei dem Verwaltungsgericht erheben, dessen Adresse am Ende des Bescheides steht. Dies kann man schriftlich selbst oder durch einen Rechtsanwalt erledigen ODER Sie gehen persönlich zum Verwaltungsgericht. Zeigen Sie den Bescheid vor und sagen Sie:

"Ich will gegen diesen Bescheid klagen. Ich will als Flüchtling anerkannt werden. Ich beantrage Prozesskostenhilfe und will eine Anwältin/einen Anwalt."

Die Mitarbeiter des Gerichts müssen dann dabei helfen, dies richtig aufzuschreiben. Geben Sie auch den letzten Brief über Ihr monatliches Geld vom Sozialamt ab. Sie können sagen, welche Anwältin oder Anwalt Sie möchten. Am besten sprechen Sie das vorher mit diesem ab.

Wer kann mir bei einer Klage helfen?

Hilfe bekommen Sie bei Rechtsanwälten, die sich auf Asylrecht, Ausländerrecht oder Migrationsrecht spezialisiert haben. Bei der Suche können Sozialarbeiter oder andere Helfer unterstützen. Es ist normal, dass ein Rechtsanwalt einen Teil seiner Bezahlung im Voraus verlangt. Das ist auch erlaubt. Ein Rechtsanwalt kann für ein Asylverfahren vor dem Verwaltungsgericht ab 1.000,00 Euro kosten. Das hängt auch davon ab, wie viele Familienmitglieder mit Ihnen gemeinsam betroffen sind. Gewinnen Sie das Verfahren, muss der Staat die Kosten für den Rechtsanwalt übernehmen.

Ein Rechtsanwalt braucht von Ihnen:

- **Name, Geburtsdatum, Ihre aktuelle Adresse und Telefonnummer**
- **den Bescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge**
- **eine Kopie Ihrer Aufenthaltsgestattung**

Rechnen Sie damit, dass Sie einen Vorschuss und/oder monatliche Raten zahlen müssen.